

Telefon: 16 - 92545  
Telefax: 16 - 28128  
Elke Giesecke

**Direktorium**  
Controlling /  
Steuerungsunterstützung

## **Förderung bürgerschaftlichen Engagements**

Antrag Nr. 2701 von Frau Stadträtin Kaspar, F.D.P.-Fraktion vom 26.03.01  
Ehrenamtliches Engagement in der Rentenversicherung anerkennen  
Antrag Nr. 2705 von Frau Stadträtin Roth, F.D.P.-Fraktion vom 27.03.01  
Förderung des bürgerlichen Engagements  
Empfehlung Nr. 44 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirks Berg am Laim:  
Plakataktion und Empfang für Engagierte auf Stadtbezirksebene Berg am Laim

7 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.10.2001 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>0 Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>4</b>
1.1 Anträge, Empfehlung und Bürgerversammlung.....	4
1.2 Umfragen.....	5
<b>2 Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtgesellschaft (externes Engagement); zu Antrag Nr. 2701.....</b>	<b>9</b>
2.1 Finanzielle Förderung.....	9
2.2 Qualifizierung und Fortbildung.....	11
2.3 Empfänge, Ehrungen.....	12
2.4 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.....	13
2.5 Anerkennung im Berufsleben.....	14
2.6 Ermäßigungen, Freikarten:.....	14
2.7 Zeugnisse, Nachweise über ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit.....	15
2.8 Rente.....	15
2.9 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Anerkennung.....	16
<b>3 Bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil .....</b>	<b>16</b>

<b>4 Förderung bürgerschaftlichen Engagement im „Unternehmen Stadtverwaltung“</b> .....	<b>18</b>
4.1 Förderung des Engagements städtischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; zu Antrag 2701.....	18
4.2 Stärkere Öffnung der Stadtverwaltung für freiwillig Engagierte; zu Antrag 2705.....	20
Arbeits- und sozialrechtliche Bedingungen:.....	20
Bandbreite Bürgerschaftlichen Engagements und Entwicklungsmöglichkeiten.....	21
4.3 Fortbildung.....	22
<b>5 Vernetzung von Anlaufstellen; zu Antrag Nr. 2705</b> .....	<b>22</b>
5.1 Bereichsübergreifende Anlaufstellen .....	22
Arbeitsgruppe "Bürgerschaftliches Engagement".....	22
Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger.....	23
5.2 Einzelbereiche.....	24
5.3 Sonstige bereichsübergreifende Informationsmöglichkeiten.....	25
<b>6 Zusammenfassung</b> .....	<b>26</b>

## **0 Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1:** Antrag Nr. 2701, Frau Stadträtin Kaspar
- Anlage 2:** Antrag Nr. 2705, Frau Stadträtin Roth
- Anlage 3:** Empfehlung Nr. 44 der Bürgerversammlung Berg am Laim
- Anlage 4:** Handbuch Bürgerschaftliches Engagement
- Anlage 5:** Stellungnahme der Einrichtungen und Gesellschaften  
(Münchner Tierpark Hellabrunn, Volkshochschule, Olympiapark, Stadtwerke –Geschäftsbereich Bäder, Kammerspiele, SchauBurg, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Lenbachhaus und Münchner Philharmoniker und Villa Stuck)
- Anlage 6:** Schreiben der Enquete-Kommission vom 15.08.2001
- Anlage 7:** Deckblatt und Gliederung von der Wettbewerbspräsentation Info-Zentrum

## I. Vortrag des Referenten

### 1 Einleitung

#### 1.1 Anträge, Empfehlung und Bürgerversammlung

Von Frau Stadträtin Kaspar, F.D.P.-Fraktion, wurde nachfolgender **Antrag Nr. 2701** vom 26.03.01 gestellt (Anlage 1):

##### **Ehrenamtliches Engagement in der Rentenversicherung anerkennen**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dem Stadtrat weitergehende Vorschläge zu machen, die zum Ausdruck bringen, welche Wertschätzung ehrenamtliches Engagement bei der Stadt genießt. Dabei soll der Gedanke, die nachgewiesene Tätigkeit auf Wunsch auch in Zeugnissen hervorzuheben, erneut aufgegriffen werden. Zu überlegen ist auch; ob Vergünstigungen bei Eintrittskarten in städtische Einrichtungen wie Schwimmbäder Zoo o.ä. gewährt werden können.

Darüber hinaus gehende Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit, wie zum Beispiel ihre Anerkennung bei der Rentenversicherung oder ein Ehrensold im Alter, sollen dem Stadtrat dargestellt und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Städtetag bei der Bundesregierung beantragt werden.

Von Frau Stadträtin Roth, F.D.P.-Fraktion, wurde nachfolgender **Antrag Nr. 2705** vom 27.03.01 gestellt (Anlage 2):

##### **Förderung des bürgerlichen Engagements**

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements zu erarbeiten.

Bürgerinnen und Bürger sollen in ihrer Motivation zum Engagement gestärkt werden, indem die Stadt klar umrissene Angebote für ehrenamtliche Tätigkeiten unterbreitet, Qualifizierungsmöglichkeiten dafür eröffnet und ehrenamtliche Tätigkeiten in der Öffentlichkeit angemessen würdigt.

Zentrale Vorgaben für das Freiwilligenengagement werden ausgearbeitet, um zu klären: Wer soll beteiligt werden? Wann? Zu welchem Zweck? Wie werden die Ergebnisse in den formalen kommunalpolitischen Entscheidungsprozess eingehen? Welcher finanzielle Spielraum steht für die Umsetzung zur Verfügung?

Die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement werden durch Vernetzung von örtlich vorhandenen Anlaufstellen für ehrenamtlich Engagierte bzw. durch Einrichtung solcher Anlaufstellen verbessert.

Zum Antrag Nr. 2705

Auf Rückfrage wurde von Frau Roth der Antrag wie folgt erläutert:

die Absätze 1 und 2 beziehen sich auf Bürgerschaftliches Engagement im Aufgaben- und Organisationsbereich der Stadtverwaltung. Durch die stärkere Öffnung für Engagierte könnte das Dienstleistungsangebot der Stadt erweitert und verbessert werden. Angesprochen wurde von Frau Roth insbesondere das Beispiel „Öffnungszeiten von Bibliotheken“.

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirks Berg am Laim beschloss am 20.03.01 folgende Empfehlung Nr. 44 (Anlage 3):

Die Stadt München wird aufgefordert, in Berg am Laim Öffentlichkeitsarbeit z.B. Plakataktionen durchzuführen, um die Gewinnung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen für den Stadtteil Berg am Laim und einen jährlichen Empfang für die gewonnenen Ehrenamtlichen von Berg am Laim zu organisieren.

Eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Anträge und der Empfehlung wurde erteilt.

Die gestellten Anträge wie auch die Empfehlung beleuchten das Thema BE unter den verschiedensten Blickwinkeln sehr umfassend:

sowohl ganz allgemein: Stadtgesellschaft (einschließlich Aspekt der Stadtteilebene) wie auch speziell im Blick auf das „Unternehmen Stadtverwaltung“.

## 1.2 Umfragen

Im Jahr 1999 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine bundesweite repräsentative Erhebung zum freiwilligen Engagement in Deutschland initiiert und gefördert, bei der 15.000 Personen befragt wurden. Die unter dem Titel „Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement“ laufende Erhebung sollte erstmals gesicherte repräsentative Daten liefern, die im Gesamtbild zeigen, in welchem Umfang Ehrenamtliche in welchen Bereichen arbeiten und wie groß das Potenzial freiwilligen Engagements in dessen verschiedensten Formen ist.

Die Münchner Bürgerbefragung 2000, die vom Planungsreferat und dem Statistischen Amt in Auftrag gegeben wurde, bot die Gelegenheit, u. a. auch nach dem ehrenamtlichen Engagement der Münchner Bevölkerung zu fragen. In dieser, ebenfalls repräsentativ angelegten Erhebung wurden 3.500 Personen befragt.

Der unterschiedliche regionale Bezug und die zum Teil unterschiedlichen methodischen Ansätze bei der Datenerhebung begrenzen zwar die Möglichkeiten des direkten Vergleichs, doch verfolgen beide Studien das Ziel, neben einer Bestandsaufnahme der Freiwilligenarbeit, aus den Ergebnissen Erkenntnisse darüber zu gewinnen, auf welchen Feldern und unter welchen Rahmenbedingungen bürgerschaftliches Engagement verstärkt gefördert werden muss. Nachfolgend werden einige wesentliche Ergebnisse aus beiden Studien aufgeführt.

### 1.2.1 Bundesumfrage, Freiwilligensurvey 99 <sup>1</sup>

#### **Wer engagiert sich?**

Etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung (ab 14 Jahre) ist bürgerschaftlich aktiv (34 %). Es engagieren sich mehr Männer (38 %) als Frauen (30 %). In den Bereichen Schule/ Kindergarten, Soziales, Kirche/Religion und Gesundheit liegt der Frauenanteil bei etwa zwei Dritteln (65 –78 %). Jugendliche engagieren sich in gleichem Umfang wie Erwachsene im berufstätigen Alter (beide mit 37 %), Seniorinnen/ Senioren (ab 60 Jahre) etwas weniger (26 %).

---

<sup>1</sup> Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland

**Wo engagieren sich die freiwillig Tätigen (Prioritätenliste)?**

1. Sport und Bewegung	22%
2. Schule/Kindergarten	12%
3. Freizeit und Geselligkeit	11%
4. Kirchlicher/religiöser Bereich	11%
5. Kultur und Musik	10%
6. Sozialer Bereich	8%
7. Politik/politische Interessenvertretung	5%
8. Berufliche Interessenvertretung	5%
9. Rettungsdienste/Freiwillige Feuerwehr	4%
10. Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz	3%
11. Außerschulische Jugend- und Bildungsarbeit	3%
12. Gesundheitsbereich	2%
13. Justiz/Kriminalität	2%
14. Sonstige bürgerschaftliche Aktivität am Wohnort	2%

**Welche Förderung erwarten sich die Engagierten?**

Auf Bundesebene wurde diese Fragestellung im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten modifiziert: Wünsche an die Organisationen, an Staat und Arbeitgeber und an eine allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Das Ergebnis der letztgenannten Fragestellung soll hier - entsprechend der Zielrichtung der gestellten Anträge – ebenfalls kurz wiedergegeben werden:

1.Stelle: bessere Information und Beratung über Gelegenheiten zum Engagement	56%
2.Stelle: Öffentliche Anerkennung durch Berichte in Presse und Medien	47%
3.Stelle: Freistellung für freiwilliges Engagement durch den Arbeitgeber	41%
4.Stelle: Öffentliche Anerkennung in Form von Ehrungen und ähnlichem	23 %

Die vertiefende Analyse zeigt, dass sich vornehmlich die Engagierten im Bereich bürgerschaftlicher Aktivitäten am Wohnort und im Bereich Umwelt-/Natur-/Tierschutz verbesserte Rahmenbedingungen durch mehr Information und bessere Berichterstattung in den Medien wünschen. Die „berufsnahen“ Engagementbereiche wie der Gesundheitsbereich, der soziale Bereich, Rettungsdienste/Feuerwehren sowie Jugend- und Bildungsarbeit sehen den Handlungsbedarf eher im Bereich der Organisationen selbst (z.B. Finanzmittel, Räume, Weiterbildung, sonstige fachliche Unterstützung) bzw. im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes (z.B. Steuer, Rentenversicherung, Anerkennung als berufliches Praktikum/ Weiterbildung, Haftpflicht/Unfall).<sup>2</sup>

<sup>2</sup>(Freiwilligensurvey: Seite130, 125 ff.)

## 1.2.2 Münchner Bürgerbefragung 2000

### Wer engagiert sich?

13,4% der Münchnerinnen und Münchner waren zu Beginn dieses Jahres bürgerschaftlich engagiert (zum Vergleich: Stuttgart 1999: 24%; Nürnberg 2000: 22%). Es engagieren sich mehr Männer (14,1%) als Frauen (12,8%). Mit zunehmenden Alter steigt der Anteil der bürgerschaftlich Aktiven (Höchstwert in der Altersklasse 40 – 49 Jahre: 18,7%) und nimmt ab 60 Jahren wieder deutlich ab (Anteil bei den über 69jährigen: 9%).

Frauen engagieren sich am häufigsten in den Bereichen Kinder, Jugend und Schule (33,6% der Nennungen), Männer in den Sparten Freizeit, Hobby und Sport (33,3%). An zweiter Rangstelle folgt bei beiden Geschlechtern die ehrenamtliche Mitarbeit in einer Kirchengemeinde (Frauen: 32,8%; Männer: 20,7%).

Je höher der Bildungsabschluss und je größer das Nettoeinkommen, desto größer ist der Anteil der bürgerschaftlich Engagierten. So liegen die höchsten Anteilswerte bei den Bürgerinnen und Bürgern mit Hochschulabschluss (16%) bzw. bei einem Haushaltseinkommen (HH der befragten Person) zwischen 6000 und 8000 DM (18%). Diese Aussagen decken sich mit den Ergebnissen aus den Bürgerumfragen in Stuttgart und Nürnberg.

Im Gegensatz zur vergleichsweise geringen relativen Häufigkeit des tatsächlich ausgeübten bürgerschaftlichen Engagements ist die Bereitschaft, auf jeden Fall oder unter bestimmten Bedingungen ein Ehrenamt zu übernehmen in München sehr hoch (44% gegenüber bundesweiten 34%).

### Wo engagieren sich die Freiwillig Tätigen?<sup>3</sup>

1. Kirchengemeinde	31,3%
2. Kinder, Jugend, Schule	20,6%
3. Freizeit, Hobby, Sport	20,6%
4. Kultur, Kunst, Musik, Gesang	19,7%
5. Politik, Bürgerinitiativen	12,0%
6. Soziale Dienste, Wohlfahrtspflege	9,9%
7. Arbeitswelt, Ausbildung	8,6%
8. Seniorenarbeit	7,7%
9. Nachbarschaftshilfe	6,9%
10. Gesundheit, Selbsthilfegruppen	6,0%
11. Umwelt-, Natur-, Tierschutz, Heimatpflege	4,7%
12. Asyl und Ausländerintegration	4,3%
13. Brandschutz, Rettungsdienst	4,3%
14. Rechtspflege, Sicherheit, Ordnung	2,2%
15. Lokale Agenda	0,9%
16. Anderer Bereich	9,0%

### Welche Förderung erwarten sich die Engagierten?

Im Gegensatz zu der Bundesumfrage wurde hier nicht nach Adressaten unterschieden, so dass diese Wünsche sich sowohl an die Organisationen/ Arbeitgeber wie auch an die Kommune selbst richten können.

1.Stelle: Öffentliche Anerkennung und Förderung	48%
---	-----

<sup>3</sup> in den angegebenen Prozentzahlen sind Mehrfachnennungen enthalten

2.Stelle: mehr Information / Öffentlichkeitsarbeit	39%
3.Stelle: Auslagenerstattung, Aufwandsentschädigung	38%
4.Stelle: Bereitstellen von Räumen	31%
5.Stelle: Qualifizierung und Fortbildung	26%
6.Stelle: Vermittlung von Kontakten, Ansprache	25%
7.Stelle: Andere Angaben	6%

Die Wünsche nach öffentlicher Anerkennung und Förderung, nach mehr Information und Öffentlichkeitsarbeit, nach besserer Vermittlung von Kontakten und Ansprache decken sich weitgehend mit den Ergebnissen der Bundesumfrage und richten sich vorrangig an die jeweilige örtliche „Öffentlichkeit“, also im hohen Maß auch an die Kommune. Sie belegen in beiden Umfragen die beiden ersten Plätze.

An die Organisationen richtet sich der in München an dritter Stelle genannte Wunsch nach Auslagenerstattung und Aufwandsentschädigung; dieses Ergebnis ist insoweit auffällig als es in der Bundesumfrage erst an sechster Stelle (unbürokratische Kostenerstattung) bzw. (letzter) achter Stelle (finanzielle Vergütung für die geleistete Arbeit) genannt wird.

Nach Auffassung der vier Vermittlungsagenturen in München (Tatendrang, Treffpunkt Ehrenamt, Freiwilligenzentrum München Nord und Selbsthilfezentrum) sollten Auslagen immer erstattet werden. Z. B. vermittelt die Vermittlungsstelle „Tatendrang“ Freiwillige in der Regel nur an solche Organisationen/ Projekte, die dies gewährleisten.

Bezüglich der Förderung der Freiwilligenarbeit durch (höhere) Aufwandsentschädigungen läuft derzeit eine bundesweite – auch unter den Engagierten – kontrovers geführte Diskussion, die hier nicht vertieft werden soll. Nach Kenntnis der Mitglieder des „Forums Bürgerschaftliches Engagement“, der institutionellen Ebene des sozialen/ gesundheitlichen Bereichs außerhalb der Stadtverwaltung (Vermittlungsstellen, Erwachsenenbildungsträger, Universität, Beratungsstellen u.a.), werden Aufwandsentschädigungen und ihre Höhe bei den Münchner Organisationen, Verbänden und Vereinen sehr unterschiedlich gehandhabt. Auch in München dürfte diese Fragestellung für Engagierte in sog. „berufsnahen Engagementbereichen“ (s. Seite 6) anders zu beantworten sein als für Engagierte in anderen Bereichen. Die Mitglieder des Forums sind der Auffassung, dass auf keinen Fall ein „Einheitssatz“ angestrebt oder festgelegt werden sollte.

Die weitere Auswertung wird sich befassen mit einer Analyse der Sub-Gruppen und einem Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größe, um ggf. daraus gezielte Maßnahmen zur weiteren Förderung bürgerschaftlichen Engagements in München entwickeln zu können.



## **2 Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtgesellschaft (externes Engagement); zu Antrag Nr. 2701**

### **Wertschätzung**

Wertschätzung umfasst eine breite Palette von Möglichkeiten, von finanzieller Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen bis zur persönlichen Ehrung, von Wünschen, die sich an die Organisationen, den Staat richten oder allgemeine Verbesserungen der Rahmenbedingungen ansprechen, von der Frage der Aufwandsentschädigung bis zur Anerkennung im Arbeitsleben und bei der Rente.

### **2.1 Finanzielle Förderung**

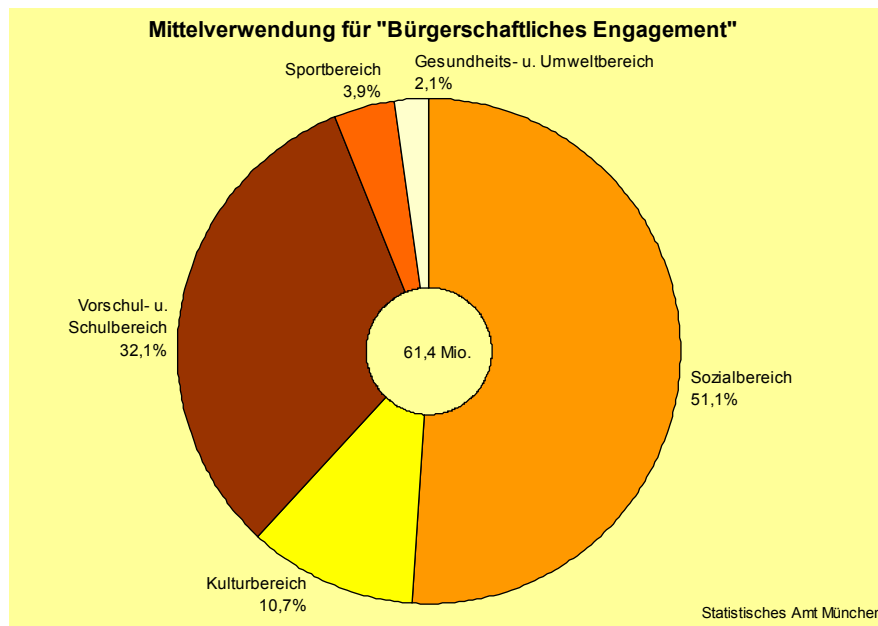
#### **Bereichsübergreifende Förderung**

Die Stadt München unterstützt bürgerschaftliches Engagement in vielfältigen Formen: Sie bietet Plattformen für Diskussionen und Begegnungen, ermöglicht Angebote der Qualifizierung und finanziert oder bezuschusst Einrichtungen der Vermittlung und Beratung. Sie fördert das Vereinsleben und die Arbeit in Bürger- und Selbsthilfeinitiativen durch Zuschüsse. Sie finanziert und begleitet Bürgerbeteiligung durch Workshops, Diskussionsforen, Expertenanhörungen und die Einrichtung von Treffpunkten und Anlaufstellen. Sie unterstützt die ehrenamtliche Arbeit in verschiedenen Gremien, beispielsweise dem Seniorenbeirat, dem Mieterbeirat, dem Ausländerbeirat, dem Selbsthilfebeirat und dem Arbeitskreis Behinderter, zum Teil durch Einrichtung von Geschäftsstellen oder mit anderen finanziellen Leistungen.

Allein in den Bereichen Soziales, Kultur, Schule/Vorschule, Sport, Gesundheit und Umwelt werden mit rund 60 Millionen DM Einrichtungen, Vereine und Projekte gefördert, die freiwillig Engagierten zugute kommen oder von diesen in wesentlichen Bereichen getragen werden.

Diese Zahl beruht teilweise auf Schätzungen, da es für „Bürgerschaftliches Engagement“ keinen speziellen Haushaltstitel gibt.

Grafische Übersicht hierzu. s. nächste Seite



Eine genauere Darstellung der Verwendung im Einzelnen ist in der Zusammenstellung im **Handbuch „Bürgerschaftliches Engagement“ der Stadt München**, Seite 146-149, zu finden (Anlage 4).

Weitere, zum Teil erhebliche Mittel werden für Bürgerbeteiligung aus den Veranstaltungsbudgets in verschiedenen anderen Fachbereichen ausgegeben (und sind daher nicht in der obigen Darstellung zu finden): zum Beispiel bei der Stadtplanung, Stadtsanierung, der Planung von Schulen und Bürgerhäusern, bei der Gestaltung von Grünflächen und anderen planerischen und baulichen Maßnahmen der Stadtverwaltung. Unmittelbar ausgewiesen werden hier Mittel in Höhe von 2,6 Millionen DM für Öffentlichkeitsarbeit, Quartierskoordination, Bürgerbüros und die Bereitstellung eines Diskussionsforums für Entwicklungsfragen im Bereich der Stadtplanung und Stadtsanierung.

Die tatsächlich aufgewendeten Mittel liegen jedoch um ein Vielfaches höher und bewegen sich in Millionenhöhe.

### **Förderung im sozialen Bereich**

Wertschätzung motiviert engagierte Menschen zu weiterer freiwilliger Arbeit und man gewinnt dadurch auch zusätzlich Menschen für freiwilliges Engagement. U.a. müssen zeitgemäße Formen von gemeinwesenorientierter Stadtteilentwicklung, die soziales Kapital vor Ort aktivieren, gefördert werden, neue Kooperationen und offene Netzwerke gestärkt und erprobt werden, aber auch die Arbeit der engagierten Personen, Initiativen und Vereinen als Teil der lokalen Infrastruktur muss anerkannt und aufgewertet werden.

#### **Finanzielle Förderung**

von Initiativen, Vereinen, Einrichtungen, die engagiert freiwillig bürgerschaftlich tätig sind bzw. in ihren Einrichtungen es ermöglichen, dass sich Menschen sozial engagieren können,

von Infrastrukturangeboten, d. h. von Institutionen, die beispielsweise Treffpunkte für Selbsthilfegruppen bieten und Beratung, Qualifizierung und Supervision für Engagierte bieten,

der Freiwilligenagentur Tatendrang, deren Aufgabenschwerpunkt darin besteht, Engagementwillige qualifiziert an interessierte Einrichtungen zu vermitteln und zu begleiten, der Einrichtung und Verwaltung der Stiftung BEST (Bürgerschaftliches Engagement zu sozialen Themen). Seit 1998 betreut die Stiftungsverwaltung des Sozialreferates diese Stiftung, die ausschließlich bürgerschaftlich Engagierten zugute kommt. Gedacht ist die Stiftung für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen (Fahrtkosten, Kosten für Schulungen, Fortbildungen und Supervision). Die Gelder können auch zur Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit verwendet werden.

## 2.2 Qualifizierung und Fortbildung

Eine wichtige Fördermaßnahme, die die Bedeutung und Wertschätzung Bürgerschaftlichen Engagements unterstreicht, sind Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote. Sie werden auf der Wunschliste der Engagierten sehr häufig genannt.

### **Bereichsübergreifende** Fortbildungsangebote

Die Stadt München bietet mit der Fortbildungsreihe des Fachgebietes 9 des Kulturreferates ein umfangreiches Angebot für Engagierte, das sich unter anderem auch dadurch hervorhebt, dass es praktisch (fast) kostenfrei in Anspruch genommen werden kann:

Das **Fortbildungsprogramm „Mehr wissen – mehr bewegen“** setzt sich zusammen aus Informationsveranstaltungen und Workshops zu Themen wie Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinszeitung, Vereinsrecht, Veranstaltungsmanagement, Steuerfragen, Internet, Coaching, Zielsetzungsstrategien u.a.. Die Reihe findet alljährlich in den Wintermonaten statt, das Programmheft erscheint im November. Es wird auf Wunsch zugesandt und öffentlich ausgelegt. Die Teilnahme an den Informationsabenden ist kostenlos, für die Workshops wird eine Gebühr von 35 DM erhoben.

Im Jahr 2001 umfasste das Programm dreizehn Veranstaltungen. Die hohen Teilnehmerzahlen zeigen, dass die Reihe auf ein wachsendes Interesse an einer Professionalisierung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit trifft. Das Programm ist auf die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen in Vereinen des Kulturbereichs ausgerichtet, wird jedoch auch von Freiwilligen, die in anderen Bereichen arbeiten, stark nachgefragt. Gleiches gilt für die **Grafikwerkstatt**, die das Kulturreferat in der Seidlvilla eingerichtet hat, um Vereine in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Unter Anleitung einer professionellen Grafikerin erstellen oder überarbeiten die Vereinsaktiven Flugblätter, Plakate und andere Drucksachen, die zur Vereinsarbeit erforderlich sind. Ziel ist hierbei, die Ehrenamtlichen unbürokratisch in einer Weise zu unterstützen, dass diese das Gelernte bei folgenden Projekten selbst umsetzen können.

Weitere, zum Teil an spezifischen Zielgruppen oder Sachthemen orientierte Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote bieten externe Bildungsanbieter, wie z. B. Münchner Bildungswerk, Evangelisches Bildungswerk, Arbeiter-Samariter-Bund, FASA (Verein zur Förderung der Selbsthilfe von Arbeitenden und Arbeitslosen), Münchner Aktionswerkstatt G`undheit (MAG`s).

Siehe hierzu Handbuch „Bürgerschaftliches Engagement“, Seite 166 ff..

### **Zusammenfassungen, "virtuelle Ehrenamtsakademie"**

Von FöBE, der Geschäftsstelle des Forums Bürgerschaftliches Engagement (s. Ziffer 5.2), und von der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement unter Federführung des Direktoriums (siehe Ziffer 5.1) gehen Aktivitäten aus mit dem Ziel, für Engagierte und Interessierte Übersichten und erleichterten Zugang zu den bestehenden Angeboten der verschiedenen Bereiche zu schaffen. Ein Beispiel hierfür ist eine zusammenfassende Broschüre über Angebote externer Bildungsanbieter, die „Qualifizierungsbörse“ des Forums Bürgerschaftliches Engagement, die diesen Sommer erstmals zur Verfügung steht. Hier wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat ein wichtiger Schritt getan, der es engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sozialen Einrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialreferates, die mit Engagierten zusammenarbeiten bzw. Bürgerschaftliches Engagement fördern, ermöglicht, eine Übersicht über für sich relevante Qualifizierungen zu erhalten. Das Konzept wurde gemeinsam entwickelt, die Angebote richten sich an den Bedarfen der einzelnen Zielgruppen aus. Das Sozialreferat entwickelte die Angebote für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, FöBE für die Bürgerinnen und Bürger und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen.

Eine weitere Zusammenstellung der Fortbildungsangebote für den Bereich Umwelt und Agenda 21 - initiiert vom Referat für Gesundheit und Umwelt - wird derzeit in Angriff genommen.

Vision ist die Zusammenfassung möglichst aller Angebote für bürgerschaftlich Engagierte in einer "virtuellen Ehrenamtsakademie".

## **2.3 Empfänge, Ehrungen**

Die Stadt führt bereits seit vielen Jahren Empfänge für ehrenamtlich tätige Mitbürgerinnen und Mitbürger durch (z.B. für im Sozialbereich tätige Personen- Sozialempfang-, für Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltungen, Schulweghelfer, Sportvereinsvorsitzende); anlässlich des „Internationalen Jahrs der Freiwilligen 2001“ werden zum diesjährigen Sozialempfang in besonderem Maße freiwillig Engagierte eingeladen.

Die städtischen Ehrungsmöglichkeiten für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger erstrecken sich auf die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens“ sowie die Ehrennadel für Verdienste um den Sport in München.

Auch die Münchner Stifter - Personen, die Geld und Vermögen zur Unterstützung bürgerschaftlicher Belange zur Verfügung stellen - werden bereits seit vielen Jahren in größeren Zeiträumen durch Empfänge geehrt.

Internationales Jahr der Freiwilligen 2001 (ijf 2001)

Die Stadt würdigt zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 darüber hinaus die besondere Bedeutung der Freiwilligenarbeit mit zwei zusätzlichen, großen Empfängen für Engagierte aus den verschiedensten Engagement – Bereichen zu Beginn und Abschluss des Jahres 2001. Besonderer Wert wird unter anderem darauf gelegt, in vermehrtem Umfang Engagierte aus solchen Bereichen einzuladen, die den Umfragen zufolge in verstärktem Maße den Wunsch nach öffentlicher Anerkennung und Unterstützung ihrer Arbeit formulieren; dies sind z.B. Engagierte aus den Bereichen Stadtteilarbeit und Umwelt-/ Natur- und Tierschutz<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Freiwilligensurvey a.a.O. Seite 130

## 2.4 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Direktorium und die Referate führen vielfältige Öffentlichkeitsarbeit durch. Werbung wird mit den verschiedensten Darstellungsformen betrieben, durch Broschüren, Handbücher, Flyer, Fachforen, Präsentationen auf öffentlichen Veranstaltungen und im Internet. Schon seit Januar 2000 findet man im Internet eine bereichsübergreifende Darstellung der Möglichkeiten zum Mitmachen, der Fortbildungsangebote und sonstiger Unterstützung unter der Homepage der Stadt München (s. nähere Ausführungen dazu unter Ziffer 5.3).

Von Bedeutung sind auch Fachgespräche und Fachtagungen, die zum einen dem Wissensinput an in diesem Feld Tätige (freiwillig ehrenamtlich oder erwerbstätig) dienen und andererseits Begegnungen mit Akteuren aus anderen Bereichen (z. B. Wissenschaft, Wirtschaft) ermöglichen (z. B. Fachtagung: Soziales Engagement – eine interessante Herausforderung für Firmen; Fachtagung: Bürgerschaftliches Engagement – was es leistet, was es braucht).

Internationales Jahr der Freiwilligen 2001

Eine besondere Werbemaßnahme läuft derzeit zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001

Im Ausführung des Stadtratsbeschlusses wird vom Direktorium mit Beteiligung der städtischen Referate und vielfältiger externer Akteure eine Image- und Werbekampagne durchgeführt. Den Engagierten sollen Dank und Anerkennung ausgesprochen werden, bei noch nicht Engagierten sollen Neugier, Interesse und Bereitschaft zum eigenen Engagement geweckt werden.

Wesentliche Meilensteine sind

- die beiden Empfänge zu Beginn und Ende des jf 2001,
- die dreitägige Auftaktveranstaltung im Mai 2001 mit Präsentationen von Aktiven aus dem gesamten Spektrum bürgerschaftlichen Engagements inhaltlicher Schwerpunkt „Jugendliche“,
- die Einrichtung eines Informationstages jeden Dienstag im Info-Zentrum „engagiert leben“ unter Beteiligung von 39 Organisationen und Vereinen sowie
- eine abschließende open space -Veranstaltung mit allen Aktiven zur Weiterentwicklung interessanter Ansatzpunkte.

Die Kampagne wird begleitet von einer Plakataktion, (mit Hinweis auf die zentralen Informations- und Anlaufstellen - das Info-Zentrum und die Internetadresse [www.muenchen.de/engagiert-leben](http://www.muenchen.de/engagiert-leben) -) von der Herausgabe von Informationsmaterialien wie des Handbuchs „Bürgerschaftliches Engagement“, eines Veranstaltungskalenders (auch im Internet), Flyern und Postkarten mit den Adressen der Vermittlungsagenturen und anders mehr. Radio LORA, ein von Freiwilligen betriebener Sender, der in besonderem Maß diese Zielgruppe erreicht, wird in der zweiten Hälfte des jf 2001 monatlich dem Thema „bürgerschaftliches Engagement in München“ eine 60-minütige Sendung widmen.

Über den Ablauf der Kampagne im Einzelnen, über die Erfahrungen und weiterführenden Vorschläge wird dem Stadtrat im Frühjahr 2002 berichtet werden.

## 2.5 Anerkennung im Berufsleben

Der Oberbürgermeister hat sich zu Beginn der Kampagne zum jf 2001 an die Kammern und die Arbeitgeberverbände gewandt und auf die hohe gesellschaftliche Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements hingewiesen. Er würdigte die hier erworbenen Kompetenzen, die auch im Wirtschaftsleben zunehmend an Bedeutung gewinnen, und bittet die Organisationen, an die Mitglieder zu appellieren bürgerschaftliches Engagement in stärkerem Maß bei Stellenbesetzungen und Personalentscheidungen zu berücksichtigen.

In den eingegangenen Rückmeldungen bestätigen sich die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements auch im Wirtschaftsleben.

Ferner werden seit letztem Jahr Engagierte im sozialen Bereich eingeladen, um mit der Sozialverwaltung zum Thema Kundenorientierung zu diskutieren und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Über die Ergebnisse der Überprüfung dieser Vorschläge werden die Engagierten informiert. Engagierte haben immer wieder mit Behörden zu tun und können deshalb wichtige Informationen zur Kundenorientierung geben. Als Anerkennungsform sind solche Veranstaltungen nur geeignet, wenn die von den Engagierten eingereichten Verbesserungsvorschläge ernst genommen werden.

Auch das vom Sozialreferat und der Sozialberatung der Siemens AG ins Leben gerufene Weiterbildungsprogramm switch-die andere Seite verfolgt unter anderem das Ziel, den Wert freiwilligen Engagements transparent zu machen.

## 2.6 Ermäßigungen, Freikarten:

Die städtischen Dienststellen und Einrichtungen sehen keine Möglichkeit ermäßigte Fahrkarten bzw. Eintrittsgelder oder Freikarten in Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements anzubieten. Dies wurde bereits in der Beschlussvorlage im Sozialausschuss vom 23.11.94<sup>5</sup> dargestellt.

Eine erneute Umfrage bei den städtischen Einrichtungen und Gesellschaften hat dies bestätigt. Es wird im wesentlichen auf die Budgetierung, die angespannte Haushaltslage und – im Fall der VHS - auf die ungeklärte Haltung des Stadtrats in dieser Frage hingewiesen. Die Münchner Stadtbibliothek teilt mit, dass sie pro Jahr 15 – 20 Gutscheine für eine einjährige, kostenlose Benutzung der Münchner Stadtteilbibliotheken zur Verfügung stellt (Anlage 5: Stellungnahmen der Einrichtungen und Gesellschaften (Münchner Tierpark Hellabrunn, Volkshochschule, Olympiapark, Stadtwerke – Geschäftsbereich Bäder, Kammerspiele, SchauBurg, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Lenbachhaus und Münchner Philharmoniker und Villa Stuck)).

Um die Einnahmenverluste auszugleichen, die den Einrichtungen und Gesellschaften durch Ermäßigungen bzw. Freikarten für bürgerschaftlich engagierte Menschen entstehen, könnte jedoch geprüft werden, Gutscheine auszugeben, die halbjährlich von den Stellen bei der Stadt München abgerechnet werden könnten. Die Finanzierung müsste über einen Fond gesichert werden, der aus Spenden der Stadt, einzelner Bürgerinnen und Bürger und der in München ansässigen Betriebe gespeist wird. Alle Spenderinnen und Spender können damit ihrer corporate responsibility nachkommen. Gemeinsame Verantwortung für das Gemeinwohl wird gelebt.

Dies soll in einer Arbeitsgruppe, der u.a. das Direktorium, das Kulturreferat, das Refe-

---

<sup>5</sup> vom 23.11.94 VV (Förderung E.A. im sozialen und pflegerischen Bereich); Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 28.11.96 –SB- (e.a. Arbeit in der städt. Gesellschaft) und vom 23.05.96 (Münchenpass für im Ehrenamtsbereich Tätige)

rat für Arbeit und Wirtschaft und das Sozialreferat angehören, geprüft werden. Dem Stadtrat wird über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe erneut berichtet. Eine wesentliche Frage in diesem Zusammenhang wird auch die des Nachweises der Zugangsberechtigung zu diesen Vergünstigungen sein (s. auch Ziffer 2.8).

## 2.7 Zeugnisse, Nachweise über ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit

Die Freiwilligen-Vermittlungsagentur Tatendrang, eine städtische Einrichtung, hat zur Wertschätzung der geleisteten freiwilligen Tätigkeit ein Zeitsparbuch entwickelt. Dieses Sparbuch wird den Freiwilligen mitgegeben und der jeweiligen Organisation zugesandt. Darüber hinaus stellt Tatendrang bei Bedarf Bescheinigungen („Zeugnisse“ ohne Beurteilung) für die freiwillig Tätigen aus, wobei auch unterschiedliche Einsatzbereiche genannt werden.

Nachweishefte und ähnliche Unterlagen werden auch in einzelnen anderen Organisationen, wie z.B. bei der Evangelischen Telefonseelsorge oder der Caritas ausgestellt. Bei der Stadt München können ggf. Zertifikate bei Teilnahme an Kursen erworben werden, allgemeine Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeit/ bürgerschaftliches Engagements im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung wird von den Dienststellen nicht ausgestellt; sie wurden bisher offenbar auch nicht verstärkt nachgefragt. Werden jedoch, wie oben dargestellt, weitere Überlegungen zum Thema Anerkennung durch Ermäßigungen oder freien Eintritt in städtische Einrichtungen angestellt, wird als erstes die Frage zu klären sein, welche Kriterien für eine Berechtigung festgelegt werden sollen - und wie der Nachweis hierüber geführt werden kann. Die Frage nach der Erteilung von Nachweisen erhält dadurch neues Gewicht.

Auch für Unternehmen dürfte die Frage langfristig im Rahmen der verstärkten Förderung des Engagements ihrer Mitarbeiter von Interesse sein.

## 2.8 Rente

Das Kreisverwaltungsreferat führt aus, dass ehrenamtliche Tätigkeit/ bürgerschaftliches Engagement als freiwillige und unentgeltliche Betätigung in einer Gemeinschaft anders als die hauptberufliche Arbeit von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht erfaßt wird.

Eine Ausnahme hiervon besteht für die ehrenamtlichen Bürgermeister von Gemeinden. Nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts stehen diese in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis i. S. von § 7 Abs.1 SGB IV und unterliegen damit grundsätzlich der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung, sofern sie eine dem allgemeinen Arbeitsmarkt zugängliche Verwaltungstätigkeit ausüben und nicht nur Repräsentationsaufgaben wahrnehmen.

Auf andere Ehrenämter läßt sich diese Rechtsprechung jedoch nicht anwenden.

Eine weitere Absicherung gibt es bei der gesetzlichen Unfallversicherung. Nach § 2 Nr.10 SGB VII sind Personen, die für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts..... ehrenamtlich tätig sind, kraft Gesetzes gegen Arbeitsunfall versichert. (Zu dieser Frage s. auch Handbuch „Bürgerschaftliches Engagement“ Seite 150 ff.).

Für eine weitergehende Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeiten aus gesellschaftspolitischen Gründen in der gesetzlichen Sozialversicherung (wie zum Beispiel der Kindererziehungszeiten oder Pfl egetätigkeit - § 3 Nr.1 und 1a SGB VI) fehlt derzeit eine Rechtsgrundlage.

Die Frage der Rentenversicherung ist eine im politischen Diskurs –auch auf Seiten der Engagierten - kontrovers diskutierte Frage. In der Bundesumfrage wird diese Form der Anerkennung von den Engagierten auf der Wunschliste an letzter Stelle genannt. Offizielle Verlautbarungen der Bundesregierung oder der Enquete-Kommission beim Deutschen Bundestag zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ sind zu diesem Thema bisher nicht bekannt. Auch ist diese Frage bisher nicht in den Gremien des Deutschen oder Bayerischen Städtetages behandelt worden. Eine vertiefte Diskussion dieser sehr komplexen Thematik, die sowohl in der tatsächlichen Durchführung wie auch in ihren rechtlichen Auswirkungen weitreichende Auswirkungen hätte, bedarf einer gründlichen Bestandsaufnahme und rechtlichen Vorklärung.

In einem gemeinsamen Schreiben des Personalreferats und des Direktoriums vom 11.07.01 an die Enquete-Kommission wurde angefragt, ob es hierzu bereits erste Aussagen gibt, die zur Verfügung gestellt werden könnten bzw. wann, in welcher Form und mit welchen Unterlagen die Überlegungen der Kommission bekannt gemacht und öffentlich diskutiert werden.

Die Kommission äußert sich in ihren Schreiben vom 15.8.01 (Anlage 6) zurückhaltend unter anderem mit dem Hinweis darauf, dass mit einer Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements in der Rentenversicherung eine Annäherung des Engagements an die Erwerbsarbeit unterstützt würde, die die Kommission nicht befürwortet. Des Weiteren würden sich bei einer Anerkennung in der Rentenversicherung Gerechtigkeitsfragen in Bezug auf den Erwerb von Ansprüchen neu stellen: etablierte Engagementformen könnten gegenüber unkonventionellen, wenig formalisierten Engagementformen bevorzugt sein – eine Entwicklung, die die Kommission nicht befürwortet.

Eine Diskussion über evtl. weitere Aktivitäten der Stadt in dieser Frage ist nach Auffassung des Direktoriums erst nach Vorliegen des Abschlussberichtes der Kommission im Sommer 2002 und der darauf folgenden öffentlichen Diskussion sinnvoll.

## **2.9 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Anerkennung**

In diesem Bereich ist bereits eine deutliche, aktuelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verzeichnen:

Das Bundeskabinett hat am 18. Juli 2001 beschlossen, die Lohnsteuerrichtlinien ab 1. Januar 2002 zu ändern. Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen werden künftig ohne weiteren Nachweis bis zu einem monatlichen Betrag von 300 DM als Aufwand steuerlich anerkannt und bleiben somit steuerfrei. Gleichzeitig wird damit bewirkt, dass diese Aufwandsentschädigung auch sozialversicherungsfrei gestellt wird. Damit die Lohnsteuerrichtlinien auch wirksam werden können, bedarf es allerdings noch der Zustimmung des Bundesrates.

## **3 Bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil**

### **Kontaktstellen,**

Regsam- Strukturen (Netze insbesondere des sozialen bürgerschaftlichen Engagements auf dezentraler Ebene), Nachbarschaftshilfen, Bürgerhäuser, Schulen, kirchliche Aktivitäten, politische Aktivitäten der Parteien, Bezirksausschüsse und Bürgerversammlungen und das vielfältige Vereinsleben bilden ein dichtes Netz für Engagement auf örtlicher Ebene. Schwerpunkte und Anlaufstellen sind von Stadtteil zu Stadtteil unterschiedlich und trotz



oder gerade wegen ihrer Vielfalt den Interessierten oft nicht bekannt und daher schwer zugänglich. Teilweise wird der Zugang über die zentralen Freiwilligen-Vermittlungsagenturen vermittelt, besonders zu nennen ist hier das Freiwilligen Zentrum Freimann mit seinem erklärten Bezug zum Münchner Norden. Informationen hierzu finden sich auch im Handbuch „Bürgerschaftliches Engagement“ auf Seite 178 ff.

Dennoch bedarf es in weiten Bereichen der Verdichtung in örtlichen und zeitlichen Kristallisationspunkten, wodurch Kontaktaufnahme und gegenseitiges Kennenlernen erleichtert würden. Weitere wichtige Ergänzungen könnten sein: ein „Schwarzes Brett“ im Internet als Informationsbörse und eine häufigere Berichterstattung in den Stadtteilzeitungen, ggf. auch eine Stellenbörse. Die Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ wird das Thema Bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil im Verlauf ihrer Arbeiten weiter verfolgen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Nach Einschätzung des Presse- und Informationsamts könnte BE im Stadtteil durch eine stärkere Einbeziehung der Stadtteilzeitungen des Münchner Wochenblatts und der Werbespiegel-Verlagsgruppe gefördert werden. Besonders wirksam wäre hier eine Serie im redaktionellen Teil über beispielhaftes BE in den einzelnen Stadtvierteln, ggf. verbunden mit konkreten Angeboten, sich in der porträtierten Einrichtung selbst engagieren zu können. Dazu wäre es hilfreich, wenn den Redaktionen ausreichend Beispiele und Ansprechpartner in den einzelnen Stadtteilen benannt werden können. Das Presseamt ist dann gerne bereit, mit diesem Material an die Stadtteilzeitungen heranzutreten.

Alternativ können die BE-Porträts natürlich auch in Form von bezahlten Anzeigen veröffentlicht werden. Hierzu müsste geklärt werden, ob Schaltung und Gestaltung dieser Anzeigen im Rahmen der städtischen BE-Kampagne finanziert werden können.

Als dritte Option stünde eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten offen, z. B. eine redaktionelle Berichterstattung über BE und eine bezahlte Anzeige mit konkreten Angeboten, sich zu engagieren.

Diese Anregungen werden weiter verfolgt (siehe nachfolgend).

### **Empfehlung Nr.44 der Bürgerversammlung Berg am Laim**

Plakataktion, öffentliche Werbung

Wie unter Ziffer 2.4 dargelegt findet im Rahmen der Kampagne zum jf 2001 eine Plakataktion statt. Hierfür werden Großplakate an prominenten Stellen im Stadtgebiet und in den Deckenflächen der U-Bahn verteilt. Sie werben auf farbigen Untergrund mit bunten Buttons für die Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements und sollen Lust zum mitmachen anregen. Für Interessierte werden die zentralen Informations- und Anlaufstellen, das Infozentrum und die Internetadresse [www.muenchen.de/engagiert-leben](http://www.muenchen.de/engagiert-leben), genannt. Die Planung und Durchführung der Plakataktion ist bereits abgeschlossen.

Eine zusätzliche Plakataktion nur für einen Stadtbezirk erscheint danach nicht sinnvoll, da sie eher verwirrend wirken könnte und auch erhebliche finanzielle Mittel binden würde.

Nach Erfahrungen der Kampagne ist eines der besten und kostengünstigsten Werbemittel das Hinweisschild auf das Infozentrum „engagiert-leben“ an zentraler Stelle über der Rathausinformation. Von einem Hinweisschild an einer häufig frequentierten Stelle im Stadtbezirk – die über eine entsprechende Informationskapazität verfügen muss – könnte eine ähnliche Werbewirkung ausgehen. Das Direktorium hat sich mit diesem Vorschlag an die Stadtbibliothek gewandt und auch finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Kampagne hierfür angeboten.

Andere Formen der öffentlichen Werbung

Entsprechend der obigen Anregung des Presse und Informationsamtes hat sich das Direktorium an den Bezirksausschuss und andere örtliche Einrichtungen gewendet und um Benennung von Beispielen und Ansprechpartnern für bürgerschaftliches Engagement in Berg

am Laim gebeten. Das Presseamt wird dann mit diesem Material an die Stadtteilzeitungen herantreten.

#### Empfänge

Wie bereits dargestellt (Ziffer 2.3) werden Freiwillige aus dem gesamten Stadtgebiet und den verschiedensten Engagementbereichen mit Empfängen und Ehrungen in den Räumen des Alten Rathauses unter Teilnahme des Oberbürgermeisters oder einer seiner Stellvertreter geehrt. Empfänge auf Stadtteilebene durch die Bezirksausschüsse finden teilweise ebenfalls statt, z.B. Neujahrsempfänge, und beziehen auch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger ein. Für Empfänge für ehrenamtlich Tätige durch Dritte, z.B. durch im Stadtteil ansässige Infrastruktureinrichtungen können die Bezirksausschüsse auf Antrag aus ihrem Budget Zuschüsse gewähren; diese Möglichkeit besteht auch im Stadtteil Berg am Laim.

Das Direktorium hat hierzu mit dem Bezirksausschuss Berg am Laim Kontakt aufgenommen.

## 4 Förderung bürgerschaftlichen Engagement im „Unternehmen Stadtverwaltung“

### 4.1 Förderung des Engagements städtischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; zu Antrag 2701

Das Personal- und Organisationsreferat leistet im Bereich der Personalbetreuung und –pflege durch eine Reihe von Maßnahmen seinen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

#### Einbeziehung in Personalentscheidungen

Die Stadt München als Arbeitgeberin legt bereits seit geraumer Zeit im Rahmen der Prüfung der Einstellung großen Wert auf die soziale Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber. Ehrenamtliches Engagement kann dabei eine Möglichkeit sein, diese Kompetenz zu erwerben. Deshalb wird, soweit dies dem Anforderungsprofil einer Stelle entspricht, bei der Ausschreibung einer Stelle in den Ausschreibungstext der Hinweis aufgenommen, dass ehrenamtliches Engagement positiv berücksichtigt wird. Diese ständige Praxis wurde durch das Bayerische Gleichstellungsgesetz (seit 01.07.1996 in Kraft) untermauert. Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes sind bei der Besetzung von Stellen, Berufsausbildungsstellen sowie bei der Beförderung oder Übertragung höher zu bewertender Tätigkeiten auch Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlicher Tätigkeit zu berücksichtigen, soweit diese für die zu übertragenden Aufgaben relevant sind. Dies gilt auch ausdrücklich bei Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion. Durch Zertifikate bescheinigte, spezielle Kenntnisse (Sanitäterkurs, Gruppenleiterseminar etc.) können dann berücksichtigt werden, wenn das Stellenprofil diese Kenntnisse erfordert. Die Fähigkeiten und das Engagement von Jugendleiterinnen und Jugendleitern wird ebenfalls positiv bewertet. Das Engagement allein ist noch kein absolutes Kriterium für soziale Kompetenz. Diese ehrenamtliche Tätigkeit fließt jedoch in die Auswahlkriterien mit ein, insbesondere dann, wenn das Anforderungsprofil der Stelle Kenntnisse z.B. in der Verbands- oder Gruppenarbeit erfordert. Beispielsweise ist es bei Stellen im Sozialreferat durchaus üblich, die fachliche Eignung mit sozialem Engagement auch in der Freizeit zu begründen.

Auch persönliche Eigenschaften wie beispielsweise interkulturelle Kompetenz oder Erfahrungen im Umgang mit bestimmten Personengruppen können unter diesem Aspekt gewürdigt werden. Für Beförderungen gilt wie auch für die Personalauswahl der Leistungsgrundsatz. Bei der Bewertung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung wird bürgerschaftliches Engagement mitberücksichtigt, wenn sich die hierdurch gewonnenen Erfahrungen positiv auf die Haupttätigkeit auswirken.

Das Sozialreferat weist ebenfalls auf die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements als Kompetenzfaktor hin. Aus diesem Grund wird bei Stellenausschreibungen im Sozialreferat als Textbaustein der Satz aufgenommen: „persönliche Erfahrungen in der ehrenamtlichen Arbeit sind wünschenswert.“ Damit wird anerkannt, dass die im Rahmen ehrenamtlicher Arbeit gewonnenen Kompetenzen für die Arbeit wichtig sind. Diese sogenannten „soft skills“ sind gerade dann notwendig, um die Zusammenarbeit im Team und auch die Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden zu unterstützen.

### **Dienst-/Arbeitsbefreiung**

Außerdem wird ehrenamtliche Tätigkeit neben der Berücksichtigung bei Einstellung oder Beförderung von der Stadt durch die Gewährung von (bezahlter) Dienst-/Arbeitsbefreiung unterstützt. Neben einer Reihe persönlicher Anlässe für Dienst-/Arbeitsbefreiung sind in diesem Zusammenhang folgende Gründe für bezahlte Freistellungen zu nennen:

Die einschlägigen Rechtsvorschriften für den Katastrophenschutz, § 9 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz (KatSchG) und § 3 Abs. 1 THW-Helferrechtsgesetz (THW-HelfRG) und den freiwilligen Feuerwehrdienst, § 9 Abs. 1 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) bestimmen, dass Arbeitnehmern und entsprechend auch Beamten aus dem Hilfs- und Rettungsdienst keine Nachteile im Arbeits- bzw. Beamtenverhältnis sowie in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung erwachsen dürfen. Insbesondere haben Einsatzkräfte und alle Personen, die von diesen zu Hilfeleistungen herangezogen werden, Anspruch auf uneingeschränkte, bezahlte Freistellung von der Arbeit während Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen und für einen angemessenen Zeitraum danach.

Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine bezahlte Freistellung nach dem BayFwG, KatSchG oder THW-HelfRG nicht erfüllt sind, kommt § 16 Abs. 1 Nr. 4 UrIV zur Anwendung. U. a. für die Teilnahme an Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie im Fall des Einsatzes durch eine dieser Organisationen kann Beamtinnen und Beamten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 4 UrIV bis zu 5 Arbeitstagen im Kalenderjahr Dienstbefreiung gewährt werden. Für Tarifbeschäftigte gilt diese Regelung gem. Referatsrundschriften vom 17.03.1998 entsprechend.

Auch in anderen **begründeten** Fällen kann Beamtinnen und Beamten Dienstbefreiung im erforderlichen Umfang gewährt werden. Die durch eine derartige Freistellung versäumte Arbeitszeit soll grundsätzlich nachgeholt werden oder auf ein Arbeitszeit- oder Überstundenguthaben angerechnet werden. In **besonders begründeten** Fällen kann sogar auf die Nachholung bzw. die Anrechnung auf Guthaben verzichtet werden (§ 16 Abs. 1 Satz 2 – 4 UrIV). Bei allen Beschäftigtengruppen kann **in sonstigen dringenden Fällen** bezahlte Arbeitsbefreiung bis zu drei Arbeitstagen gewährt werden. Die Zuständigkeit für die Entscheidungen über die Gewährung von Dienst-/Arbeitsbefreiung für die angesprochenen Zwecke liegt aufgrund der Delegation von 1993 generell bei den Dienststellen. Auch die Entscheidung über evtl. Anrechnung von Dienstbefreiung auf Arbeitszeit- oder Überstundenguthaben liegt bei den Vorgesetzten. Darüber hinaus erhalten Beamte zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten im **öffentlichen** Leben gemäß § 17 Abs. 2 UrIV den erforderlichen Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge (= Dienstbefreiung), soweit sie dafür keine Vergütung erhalten und die Angelegenheit nicht außerhalb der Arbeitszeit, ggf. nach deren Verlegung, erledigt werden kann. Die

Dienstbefreiung wird gewährt für die Ausübung aller Ehrenämter, die öffentlich-rechtlich geregelt sind, wie z.B. Schöffentätigkeit, Wahlhelfer oder Feldgeschworene sowie für die Tätigkeit in Kammern, wie z.B. IHK, Handwerks- oder Ärztekammer.

Zur Unterstützung städtischer Beschäftigter, die als ehrenamtliche Jugendleiter tätig sind, wurde zuletzt 1998 eine innerstädtische Regelung getroffen, die weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Festlegungen hinausgeht. Nach dem Gesetz über die Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit haben Dienstkräfte gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für **bis zu 15 Arbeitstage pro Jahr**. Ein Anspruch besteht nur auf **unbezahlte** Freistellung. Die Stadt gewährt jedoch seit langer Zeit schon eine **bezahlte** Dienst-/Arbeitsbefreiung für diesen Zweck von **bis zu 10 Arbeitstagen jährlich**. Zuletzt wurde diese Regelung mit einem Referatsrundsreiben vom 15.10.1998 (nach einer kurzfristigen anderweitigen Regelung wegen rechtlicher Änderungen) wieder bekräftigt.

## 4.2 Stärkere Öffnung der Stadtverwaltung für freiwillig Engagierte; zu Antrag 2705

### Arbeits- und sozialrechtliche Bedingungen:

Das Personal und Organisationsreferat und das Direktorium befassen sich derzeit mit dem Thema, in wieweit für die Stadt als öffentliche Arbeitgeberin Möglichkeiten bestehen, sich stärker für Engagierte zu öffnen und die Mitwirkung von bürgerschaftlich Engagierten bei (zusätzlichen) öffentlichen Aufgaben neben bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuzulassen.

Verschiedene Aspekte müssen hierbei gegeneinander abgewogen werden:

Die Landeshauptstadt München ist nach Art. 20 Abs. 3 GG an Recht und Gesetz gebunden. Dies bedeutet, dass die Landeshauptstadt München nicht sehenden Auges Ehrenamtliche beschäftigen darf, die ganz offensichtlich eine Tätigkeit ausüben, die die Merkmale eines Arbeitsverhältnisses aufweist. Denn die Landeshauptstadt München ist dann verpflichtet, nach § 612 BGB die „übliche Vergütung“ zu zahlen, die bei den tarifgebundenen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes die tarifliche Vergütung darstellt. Ferner sind dann selbstverständlich auch andere tarifrechtliche Ansprüche wie z.B. Urlaubsanspruch etc. zu erfüllen. Ferner würde sich die Landeshauptstadt München ordnungswidrigkeitspflichtig verhalten, weil sie bei Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses verpflichtet ist, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und Sicherung der Arbeitnehmerrechte (sog. „Scheinselbstständigkeitsgesetz“), mit dem das Phänomen der Scheinselbständigkeit bekämpft werden soll. Je nach konkreter Ausgestaltung kann auch eine „ehrenamtliche Betätigung“ als Scheinselbständigkeit bewertet werden.

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist grundsätzlich zu begrüßen und begegnet, wenn die Tätigkeit als solche keine Arbeitnehmertätigkeit darstellt und auch nicht als scheinselbständige Betätigung aufgefasst werden muss, keinen Bedenken. Problematisch ist jedoch, dass es keine gesetzliche Definition ehrenamtlicher Tätigkeit gibt und auch in den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen keine Ausnahmenvorschriften für Ehrenamtliche bestehen. Vielmehr haben sich die Voraussetzungen für die ehrenamtliche Betätigung durch das neue 630,- DM-Gesetz verschlechtert. Während früher in vielen Bereichen des Ehrenamtes die gezahlten Aufwandsentschädigun-

gen unter das 630,- DM-Gesetz fielen und damit weitgehend steuerfrei waren, werden sie nunmehr zum Normalgehalt hinzugerechnet und unterliegen damit nicht nur der Steuerpflicht, sondern auch der Beitragspflicht in der Sozialversicherung

Dies führt zu einer erheblichen Verunsicherung, in welchem Umfang über die bisherigen Aktivitäten hinaus Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung für bürgerschaftlich Engagierte geöffnet werden können.

Sicherlich gibt es eine beachtliche Bandbreite von freiwilligen Tätigkeiten, die sich nicht den oben aufgeführten Merkmalen eines Arbeitsverhältnisses in diesem Umfang annähern, z. B. dort keine Vergütung, auch nicht in geringem Umfang, vereinbart oder angestrebt wird (Auslagenersatz auch in Form einer geringfügigen Pauschale dürfte nicht unter den Begriff der Vergütung fallen) und die Tätigkeit nur in zeitlich sehr geringem Umfang, z.B. an wenigen Tagen im Monat, eher sporadisch, ausgeübt wird. Problematisch für den öffentlichen Arbeitgeber sind letztlich die Einstufungen durch die Sozialversicherungsträger mit den daraus resultierenden Konsequenzen, **da es eine gesetzlich oder arbeitsrechtlich ausdrücklich geregelte Abgrenzung zwischen Ehrenamtlichkeit/bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsverhältnis nicht gibt.**

Auch in dieser Frage haben sich Personal- und Organisationsreferat und Direktorium an die an die Enquete-Kommission gewandt. Die Antwort im Schreiben vom 15.08.01 (Anlage 6) macht deutlich, dass die spezielle Thematik der Kommunen als Arbeitgeber bisher kein Schwerpunkt der Arbeit der Enquete-Kommission ist .

Andererseits besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der oben angeschnittenen Rechtsfragen, ggf. durch eine Gesetzesinitiative. Direktorium und Personal- und Organisationsreferat werden diese Fragestellung auch an Hand konkreter Beispiele weiter aufbereiten und sie in die Diskussion mit anderen Städten bzw. in den Städtetagen einbringen. Über das Ergebnis wird dem Stadtrat erneut berichtet.

### Bandbreite Bürgerschaftlichen Engagements und Entwicklungsmöglichkeiten

#### **Bestehende Bandbreite** bürgerschaftlichen Engagements

In fast allen Aufgabenfeldern der Stadtverwaltung gibt es bereits jetzt vielfältige Formen der Mitwirkung freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger. Eine bereichsübergreifende Darstellung verschiedenster Beispiele findet sich im Hauptteil des Handbuchs Bürgerschaftliches Engagement (von Seite 18 bis Seite 130). Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere Beispiele. Für verschiedene dieser Tätigkeiten werden Aufwandsentschädigungen von der Stadt bezahlt, die sich insbesondere bei den sog. „berufsnahen“ Engagementfeldern in ihrer Höhe durchaus im oberen Bereich des stadtweiten Spektrums der Aufwandsentschädigungen bewegen (s. Ziffer 1.2 am Ende).

#### **Entwicklungsmöglichkeiten**

Auf der Basis der Vorgaben, dass

- ehrenamtliches/ freiwilliges Engagement kein Ersatz für professionelle, hauptamtliche Arbeit sein soll <sup>6</sup>und
- nicht unter dem Mantel der Freiwilligenarbeit Leistungen der öffentlichen Hand zum Zwecke der Haushaltssanierung auf Bürgerinnen und Bürger delegiert werden sollen,

soll eine weitere Öffnung der Stadtverwaltung geprüft werden.

---

<sup>6</sup> Beschluss des Stadtrats vom 23.11.94 und des Sozialausschusses vom 28.11.96

Grundvoraussetzung ist, dass durch das ehrenamtliche bzw. freiwillige Engagement kein Arbeitsverhältnis entsteht.

Von Seiten der Freiwilligen besteht durchaus Nachfrage an erweiterten Angeboten, insbesondere im kulturellen Bereich. Von Berufstätigen wird häufig auch die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement bei Beratungsdiensten und anderen Serviceleistungen auch und gerade außerhalb der üblichen Geschäftszeiten artikuliert. Städtische Bedienstete im Ruhestand wären bereit zusätzliche Beratung und Hilfestellung für Bürgerinnen und Bürger beim Behördengang übernehmen. Diesen Angeboten wird weiter nachgegangen. Dem Stadtrat wird hierüber erneut berichtet.

### 4.3 Fortbildung

Um bei den städtischen Dienststellen zu erreichen, dass sie sich noch intensiver mit der Thematik beschäftigen, ist künftig vorgesehen, im Rahmen der städtischen Fortbildung zur Verwaltungsreform einen Fachvortrag durch das Direktorium zum Bürgerschaftlichen Engagement einzubeziehen. Die Projektleiterinnen und Projektleiter der Umsetzungsbereiche wurden mit dieser Thematik bereits bekannt gemacht. Städtischen Führungskräften wird ferner das vom Sozialreferat und der Sozialberatung der Siemens AG ins Leben gerufene Weiterbildungsprogramm „switch-die andere Seite“ zur Teilnahme angeboten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleben hautnah eine Woche die Schattenseiten einer Stadtgesellschaft und bekommen einen Einblick in die Möglichkeiten, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen. Sie lernen das individuelle Umgehen mit unterschiedlichsten Personengruppen und schärfen ihre Wahrnehmung für soziale Probleme. Sie werden zu Multiplikatoren, die ihre Erfahrungen weitergeben und sie engagieren sich vielfach nach Abschluss des Programms weiter in ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Ab Beginn des Jahres 2002 bietet ferner das Sozialreferat für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spezifische Fortbildungsveranstaltung zu diesem Thema an, die in der Probephase auch städtischen Dienstkräften aus anderen Referaten offenstehen wird.

## 5 Vernetzung von Anlaufstellen; zu Antrag Nr. 2705

### 5.1 Bereichsübergreifende Anlaufstellen

#### Arbeitsgruppe "Bürgerschaftliches Engagement"

Im Auftrag des Oberbürgermeisters wurde im Juli 1999 unter Federführung des Direktoriums C/S eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet, in der feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus allen Referaten vertreten sind. Als ständiger Gast nimmt an der Arbeitsgruppe ferner teil die Leiterin des Projektes FöBE, das als Geschäftsstelle des Forums Bürgerschaftliches Engagement München fungiert; hierdurch wird die Verbindung mit der institutionellen Ebene des sozialen/gesundheitlichen Bereichs außerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt (Vermittlungsagenturen einschließlich Selbsthilfezentrum, Erwachsenenbildungsträger, Universität, Beratungsstellen u.a.).

Bürgerschaftliches Engagement in der Stadt München soll nach dem Auftrag des Oberbürgermeisters unterstützt und immer wieder neu angeregt werden. Die Arbeitsgruppe hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, die Transparenz der vielfältigen Angebote, Aktivitäten und Strukturen zu verbessern, die städtischen Aktivitäten zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

Sie hat acht Arbeitsfelder benannt ( Engagementbereiche/Anlaufstellen, Anreizsysteme für externes bürgerschaftliches Engagement, „Unternehmen Stadtverwaltung“, Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit, Engagement im Stadtbezirk, Einwerben von Geldmitteln, Vermittlung und Beratung), mit denen sie sich befassen wird.

Als konkrete Arbeitsergebnisse sind bisher u.a. zu nennen:

- die städtische Internet-Darstellung zum Thema Bürgerschaftliches Engagement seit dem 1.1.2000, fortgeführt in der Sonderseite zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 unter [www.muenchen.de/engagiert-leben](http://www.muenchen.de/engagiert-leben) ,
- das Handbuch „Bürgerschaftliches Engagement“,
- die Durchführung und Ausgestaltung der Werbekampagne zum ijf 2001,
- die Einrichtung des Info-Zentrums
- „engagiert leben“ in der Rathausinformation zusammen mit anderen Akteuren sowie
- die Teilnahme am Bundeswettbewerb „Engagement unterstützende Infrastruktur in den Kommunen“, bei dem die Stadt München den ersten Preis erhielt.

#### Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger

Bereichsübergreifende Information, Beratung und Vermittlung sowohl hinsichtlich der Angebote zum Mitmachen wie auch der Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten finden Bürgerinnen und Bürger bei den

**zentralen Vermittlungsagenturen** (Tatendrang, Treffpunkt Ehrenamt, Freiwilligen-Zentrum Freimann, Selbsthilfezentrum), bei verschiedenen

**Beratungsstellen** (z.B. MAG's, FASA, FöBE, IBPro) und

**Bildungsanbietern** (wie Kulturreferat-FG 9, Münchner Bildungswerk, evangelisches Bildungswerk, ASB) – teilweise mit örtlichen bzw. thematischen Schwerpunkten.

Eine nähere Beschreibung dieser Anlaufstellen findet sich **im Handbuch „Bürgerschaftliches Engagement“ auf den Seiten 132 ff, 174 ff, 164 und 166 ff.**

#### Infozentrum „engagiert-leben“

Während der Kampagne zum ijf 2001 zeigte sich deutlich, dass eine zentrale „Leitstelle“ - mit prominenter Adresse und gut erreichbar - für die notwendige Erstinformation interessierter Bürgerinnen und Bürger erforderlich ist. Im April eröffnete der Oberbürgermeister für die Dauer des Jahres 2001 das Infozentrum „engagiert-leben“ in der München-Information. Jeden Dienstag von 10.00 bis 20.00 Uhr können sich hier interessierte Bürgerinnen und Bürger im persönlichen Gespräch einen ersten Überblick verschaffen. Die Beratung erfolgt durch hauptamtlich Tätige und freiwillig Engagierte aus insgesamt 39 Freiwilligen-Organisationen und Vereinen, die für diese Beratung eine kurze Schulung erhalten. Gleichzeitig haben die Beraterinnen und Berater Gelegenheit ihren jeweiligen Spezialbereich in der Öffentlichkeit darzustellen, der vorher auch in Internet und Presse bekanntgemacht wird. Ausgestaltung, Leitung und Schulung werden vom Direktorium wahrgenommen. An den übrigen Tagen steht hier ein Ort zur Verfügung, an dem schriftliches Informationsmaterial zum Thema bürgerschaftliches Engagement von Aktiven aus allen Engagementbereichen ausgelegt und bekannt gemacht werden kann.

Auf das Infozentrum wird in allen Werbeträgern und auf der speziellen Internet-Seite der Stadt München zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001

[www.muenchen.de/engagiert-leben](http://www.muenchen.de/engagiert-leben) hingewiesen

Das Infozentrum ist sowohl bei den Organisationen, Einrichtungen, Vereinen wie auch bei den Bürgerinnen und Bürgern auf außergewöhnlich großes Interesse gestoßen, wie sich aus den bisher vorliegenden Rückmeldungen über Zahl und Zielrichtung der mit den Bürgern geführten Informationsgespräche sowie aus der Vormerk-Liste für interessierte Organisationen und Vereine ergibt. Die Schulungen werden darüber hinaus als willkommen Plattform für gegenseitiges Kennenlernen von Freiwilligen aus den verschiedensten Engagementbereichen begrüßt.

Die Stadt hat sich mit der Präsentation dieser zentralen Anlaufstelle an dem vom Bundesfamilienministerium zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 ausgeschriebenen Wettbewerb über innovative Beispiele themenübergreifender Information und Beratung über freiwilliges Engagement und Selbsthilfe beteiligt - abrufbar unter [www.muenchen.de/engagiert-leben](http://www.muenchen.de/engagiert-leben), Stichwort „Bundeswettbewerb“ - und hierfür unter den Kommunen mit über 400 000 Einwohnern den ersten Preis erhalten (s. Anlage 7).

## 5.2 Einzelbereiche

Auch für Einzelbereiche werden die vielfältigen Aktivitäten über zentrale Anlaufstellen vernetzt, die den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu dem jeweiligen Engagementbereich wie auch zu den Fortbildungs- und Beratungsangeboten erleichtern. Von der Stadt München werden beispielsweise finanziell unterstützt:

### **im Bereich Umwelt, Agenda 21, Gesundheit:**

das Agenda 21-Büro,  
die Bürgerstiftung Zukunftsfähiges München,  
das **EineWeltHaus**  
das Nord-Süd-Forum,  
das ökologische Bildungszentrum München und  
der Gesundheitsladen München e.V.  
MAG´s (Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit)

### **Im Kulturbereich**

ist vor allem zu nennen die oben bereits unter Ziffer 2.2 dargestellte Anlaufstelle für (bereichsübergreifende) Fortbildungsangebote für Vereine und Initiativen des Fachgebiets 9 des Kulturreferats.

Für den Bereich der **Stadtentwicklung** sind zu nennen die Einrichtungen Plantreff und das Münchner Forum,

### **für Arbeitsmarkt und Wirtschaft**

FASA (Verein zur Förderung der Selbsthilfe von Arbeitenden und Arbeitslosen).

### **Im sozialen Bereich**

einem der Bereiche mit der längsten Tradition bürgerschaftlicher Aktivitäten wurden eine Reihe von Koordinationsstellen intern und extern aufgebaut, um u.a. eine Vernetzung der Angebote sicher stellen, übergreifende Aufgaben bündeln und weiter entwickeln (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierungsangebote) und dazu beitragen, dass innovative Ideen nicht nur Ideen bleiben, sondern modellhaft umgesetzt werden können. Zu nennen sind insbesondere



im Sozialreferat die **Koordinationsstelle** zur Förderung von sozialem bürgerschaftlichem Engagement und die Unterstützungsstelle **FöBE**, die finanziell und inhaltlich durch das Sozialreferat unterstützt wird.

Die Unterstützungsstelle FöBE versteht sich als eine Geschäftsstelle für das Forum Bürgerschaftliches Engagement, in dem sich verschiedene Akteure zusammengeschlossen haben. Mit diesem Zusammenschluss werden neue Partnerschaften erleichtert und ein gemeinsames Handeln zugunsten engagement-interessierter Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen ermöglicht.

Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, eine Übersicht über Inhalte, Organisationen und Strukturen Bürgerschaftlichen Engagements herzustellen und zu verbreiten, Ressourcen zu bündeln, Know-how-Transfer sicher zu stellen, Qualifizierungsangebote für Bürgerinnen und Bürger und soziale Institutionen zu entwickeln, bereits vorhandene Qualifizierungsangebote zu ermitteln und zu integrieren sowie zusätzlich notwendige Qualifizierungsmaßnahmen zu realisieren. Ferner initiiert sie Öffentlichkeitsarbeit und macht Modelle guter Praxis (z.B. im Rahmen von Fachtagen) bekannt.

### 5.3 Sonstige bereichsübergreifende Informationsmöglichkeiten

Als wichtiger Beitrag zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 erschien im April dieses Jahres das **Handbuch „Bürgerschaftliches Engagement“** der Stadt München. Das Handbuch soll bereichsübergreifend den Bürgerinnen und Bürgern anhand von einzelnen Beispielen die Bandbreite von Engagementmöglichkeiten aufzeigen und Lust auf eigenes Mitmachen wecken. Daher widmet sich der Hauptteil des Buches von Seite 16 bis Seite 130 der Darstellung solcher Beispiele aus dem Bereich der Stadtverwaltung und der von ihr geförderten Einrichtungen, Vereine und Projekte, es zeigt Möglichkeiten zum Mitmachen auf und benennt jeweils eine spezifische Kontaktperson. Ergänzt werden diese Darstellungen durch fünf Reportagen, die ebenfalls den Charakter des Anreizes zum eigenen Engagement herausheben sollen.

Die im wesentlichen gleichen Informationen wie im Handbuch –ergänzt durch zahlreiche Links- finden sich in der Internet-Darstellung „Bürgerschaftliches Engagement“ auf der **Homepage der Stadt München**.

Ein **Veranstaltungskalender**, der bereichsübergreifend Veranstaltungen zum internationalen Jahr der Freiwilligen zusammenfasst, erschien als Frühjahrs-, Sommer und Herbstkalender mit Hinweisen auf die jeweiligen Schwerpunktveranstaltungen zu diesem Thema in München.

Ergänzt werden diese Informationsmaterialien durch einen **Flyer**, der unter dem Motto „Bürgerschaftliches Engagement ist bunt und vielfältig“ zusammenfassende Beschreibungen zu den verschiedenen Themenbereichen enthält.

Zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 wurde mit den Informationen aus Handbuch, Veranstaltungskalender und den Beratungsangeboten im Infozentrum – aktualisiert durch Links zu weiteren Informationen - eine eigene **Internet-Seite zum ijf 2001** [www.muenchen.de/engagiert-leben](http://www.muenchen.de/engagiert-leben) eingerichtet.

Damit steht den engagierten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein sehr umfangreiches, in seiner Konzeption offenes Angebot an bereichsübergreifender Information und Beratung zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau durch Einbringen eigener zusammenfassender Darstellungen von Seiten der Verbände und anderer Akteure insbesondere auch im Rahmen des Portals München wäre wünschenswert.

## 6 Zusammenfassung

Wertschätzung umfasst eine breite Palette von Möglichkeiten:

### **Zu Ziffer 2: Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtgesellschaft (externes Engagement); Antrag Nr. 2701**

#### **2.1 Finanzielle Förderung**

Der Wunsch der Engagierten nach öffentlicher Anerkennung und Förderung, nach mehr Information und Öffentlichkeitsarbeit steht in München an vorderster Stelle. Die Stadt erbringt hierfür erhebliche Leistungen, die in dem anliegenden Handbuch „Bürgerschaftliches Engagement“ erstmals im Überblick zusammengefasst sind (s. Seite 11-14).

Die Referate der Stadt München fördern bürgerschaftliches Engagement in der Stadtgesellschaft in vielfältigen Formen und mit erheblichen finanziellen Mitteln in einem geschätzten Umfang zwischen 60 und 70 Millionen DM. Beispielhaft seien hier genannt: die finanzielle Förderung von Infrastruktur-Einrichtungen, Zuschüsse an Vereine, Bereitstellung von Räumen und Gerätschaften, Fortbildungsangebote für Aktive und Interessenten, Empfänge, Ehrungen, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Bereichen ist auf den Seiten 146 ff. des Handbuchs zu finden.

#### **Zu Ziffer 2.2 Qualifizierung und Fortbildung**

Es besteht ein umfangreiches Angebot zur Fortbildung und Qualifizierung sowohl von Seiten der Stadtverwaltung wie auch externer Bildungsanbieter, das laufend ergänzt wird. Zur besseren Orientierung werden derzeit aktuell Übersichten über die bestehenden Angebote erarbeitet.

#### **Zu Ziffer 2.3 und 2.4 Empfänge, Ehrungen, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit**

Freiwillige aus vielfältigen Engagementbereichen werden schon seit langem durch Empfänge und Auszeichnungen geehrt. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt u.a. durch vielfältige Informationsmaterialien, Fachtagungen, Fachgespräche und Präsentationsmöglichkeiten und Plakataktion zum Internationalen Jahr der Freiwilligen.

Im Rahmen der Kampagne zum jf 2001 fanden zwei gesonderte Empfänge, eine dreitägige Auftaktveranstaltung mit zahlreichen Präsentationen und eine Plakataktion an zentralen Stellen des Stadtgebietes statt. Es wurde eine zentrale Anlaufstelle, das Info-Zentrum in der München Information eingerichtet und Informationsmaterial, wie z.B. das Handbuch, Flyer und eine dreimal erscheinender Veranstaltungskalender herausgegeben.

#### **Zu Ziffer 2.5**

Der Oberbürgermeister hat die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements in einem Schreiben an die Kammern und Arbeitgeberverbände hervorgehoben und für eine stärkere Berücksichtigung im Wirtschaftsleben geworben.

#### **Zu Ziffer 2.6 Ermäßigungen, Freikarten**

Anreize durch kostenlosen oder ermäßigten Eintritt sind den städtischen Einrichtungen wegen der angespannten Haushaltslage nicht möglich. Möglichkeiten eines Verlustausgleichs für die betroffenen Dienststellen sollen geprüft werden. Hierzu wird eine gesonderte Arbeitsgruppe eingerichtet, der u.a. das Direktorium C/S, das Kulturreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Sozialreferat angehören. Dem Stadtrat wird über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe erneut berichtet.

#### **Zu 2.7: Rente**

Die Frage der Rentenversicherung ist eine im politischen Diskurs – auch bei den freiwillig Engagierten - kontrovers diskutierte Frage. Offizielle Verlautbarungen der Bundesregierung oder der Städtetage sind bisher nicht bekannt. Die Enquete-Kommission steht diesem Vorschlag zurückhaltend gegenüber. Äußerungen der Stadt München hierzu sind nach Auffassung des Direktoriums erst sinnvoll, wenn nach Veröffentlichung des Gutachtens der Enquete-Kommission im Sommer 2002 eine breitere öffentliche Diskussion stattgefunden hat.

**Zu Ziffer 3: Bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil, Empfehlung Nr. 44 der Bürgerversammlung Berg am Laim**

Im Rahmen der Kampagne zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 findet derzeit an prominenten Stellen im gesamten Stadtgebiet eine Plakataktion statt. Dank und Anerkennung werden damit ausgesprochen, für neues Engagement wird geworben und die zentralen Anlaufstellen bekannt gemacht. Eine eigene Plakataktion im Stadtbezirk Berg am Laim erscheint vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Gezielte Werbung soll jedoch über die örtliche Stdeilbibliothek erfolgen. Den Möglichkeiten verstärkter Darstellung örtlichen Engagements über Stadtteilzeitungen wird nachgegangen, die eventuelle Durchführung eines Empfangs auf Stadtbezirksebene wird zusammen mit dem Bezirksausschuss und örtlich ansässigen Institutionen geprüft.

## **Zu Ziffer 4: Förderung bürgerschaftlichen Engagement im „Unternehmen Stadtverwaltung“**

### **4.1 Engagement städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Antrag Nr. 2701):**

Die Stadt als Arbeitgeberin fördert bürgerschaftliches Engagement auch in ihrem eigenen Unternehmensbereich. Sie berücksichtigt Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlichen Tätigkeiten/freiwilligem Engagement bei Stellenausschreibungen, Beförderungen und Übernahme von höher zu bewertenden Tätigkeiten, soweit dies dem Anforderungsprofil entspricht. Außerdem werden diese Tätigkeiten unter den in Ziffer 3.1.2 näher dargelegten Voraussetzungen durch die Gewährung von (bezahlter) Dienst-/Arbeitsbefreiung unterstützt. Nachweise/Zeugnisse über freiwilliges Engagement im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung werden von den Dienststellen derzeit nicht erteilt. Die Frage wird im Rahmen der unter Ziffer 2.6 genannten Arbeitsgruppe weiter verfolgt.

### **4.2 Öffnung für Externe (Antrag Nr.2705):**

In fast allen Aufgabenfeldern der Stadtverwaltung gibt es bereits jetzt vielfältige Formen der Mitwirkung freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger; eine bereichsübergreifende Darstellung verschiedenster Beispiele findet sich im Handbuch Seite 17-130.

Die Öffnung der Stadtverwaltung wird weiterverfolgt werden auf der Basis der Vorgaben, dass

- ehrenamtliches/ freiwilliges Engagement kein Ersatz für professionelle, hauptamtliche Arbeit sein soll und
- nicht unter dem Mantel der Freiwilligenarbeit Leistungen der öffentlichen Hand zum Zwecke der Haushaltssanierung auf Bürgerinnen und Bürger delegiert werden sollen.

Grundvoraussetzung ist, dass durch das ehrenamtliche bzw. freiwillige Engagement kein Arbeitsverhältnis entsteht. Der Klärung dieser zentralen Rechtsfrage wird weiter nachgegangen.

## **Zu Ziffer 5: Vernetzung von Anlaufstellen (Antrag Nr. 2705)**

### **5.1 und 5.2: bereichsübergreifende Anlaufstellen, Einzelbereiche**

Die Stadt München verfügt über eine Vielzahl von Anlaufstellen für interessierte Bürgerinnen und Bürger, u. a. vier zentrale Vermittlungsagenturen sowie weitere Einrichtungen und Netzwerke in verschiedensten Bereichen wie Kultur, Soziales, Agenda, Stadtentwicklung u.a.m. Die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement konnten durch Vernetzung dieser bereits vorhandenen Anlaufstellen im Rahmen der Kamagne zum jf 2001 durch die Einrichtung des **Info-Zentrums „engagiert leben“** in der Rathaus Information erheblich verbessert werden.

Die Stadt München hat mit diesem Gesamtkonzept an dem Bundeswettbewerb "Engagement unterstützende Infrastruktur in Kommunen" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teilgenommen und hierfür aus der Gruppe der Kommunen mit über 400 000 Einwohnern den ersten Preis erhalten.

Dieser Preis wurde am 3.10.01 an die Preisträger überreicht im Rahmen der Großveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit, die dieses Jahr dem Thema Bürgerschaftliches Engagement gewidmet war.

### **5.3 Sonstige bereichsübergreifende Informationsmöglichkeiten**

Mit den zusammenfassenden Darstellungen im Handbuch „Bürgerschaftliches Engagement“, im Veranstaltungskalender zum ijf 2001 und im städtischen Internet-Auftritt [www.muenchen.de/engagiert-leben](http://www.muenchen.de/engagiert-leben) werden Angebote zum Mitmachen, Angebote der Vermittlung, Beratung und Fortbildung sowie die laufenden Veranstaltungen übersichtlich und transparent gemacht.

Damit steht den engagierten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein sehr umfangreiches, in seiner Konzeption offenes Angebot an bereichsübergreifender Information und Beratung zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau durch Einbringen eigener zusammenfassender Darstellungen von Seiten der Verbände und anderer Akteure insbesondere auch im Rahmen des Portals München wäre wünschenswert.

Über den Ablauf der Kampagne im Einzelnen, über die Erfahrungen und weiterführenden Vorschläge wird dem Stadtrat im Frühjahr 2002 berichtet werden.

Die Vorlage wurde mit den Referaten abgestimmt.  
Der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Strobl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Bericht über die bisherigen Aktivitäten zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen auf Stadtteilebene, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Über Anreizmöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement durch freien oder ermäßigten Eintritt bei städtischen Einrichtungen oder durch Anrechnung solcher Tätigkeiten im Rahmen der Rentenversicherung sowie über Möglichkeiten einer erweiterten Öffnung der Stadtverwaltung für freiwillig Engagierte wird dem Stadtrat nach Vorliegen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe bzw. nach weiterer Vorklärung erneut berichtet.
3. Die Empfehlung Nr. 44 der Bürgerversammlung vom 20.03.01 des 14.Stadtbezirks, Berg am Laim, ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
4. Die Anträge Nr.2701 und 2705 vom 26. und 27.03.01 der Stadträtinnen der F.D.P.-Fraktion, Frau Kaspar und Frau Roth, sind aufgegriffen.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeisterin  
e.a. Stadtrat/ e.a. Stadträtin

Oberbürgermeister  
Christian Ude

#### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium HA I – C/S – 2fach

an das Direktorium – Gleichstellungsstelle

an das Direktorium HA II / V – 3fach

an das Direktorium – Revisionsamt –

an das Baureferat

an den Gesamtpersonalrat, Herrn Steiner

an das Kommunalreferat

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Kulturreferat

an das Personal- und Organisationsreferat – 3fach

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft – 2fach

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Schulreferat

an das Sozialreferat

an die Stadtkämmerei

an den Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks Berg am Laim

z. K.

#### **V. WV. D - C/S Gie**